

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 13 / 10. Januar 2020

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selbst. Herausgeber: Thomas Heck. Impressum am Ende der Ausgabe.

Zum Kolloquium „Konstitution“

Am 7. Dezember 2019 hatte in Stuttgart das erste der beiden angekündigten Kolloquien zur Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft stattgefunden. Davon berichtete Michael Schmock am 16. Dezember 2019 in dem Rundbrief der deutschen Landesgesellschaft „AGID Aktuell“ und schrieb unter anderem:

„Auch wenn immer wieder Auslegungen, Lösungsansätze und bisherige Arbeitsergebnisse anklingen – es ist tatsächlich gelungen durch die Ereignisse nochmal durchzugehen: Von der Gründung der deutschen Anthroposophischen Gesellschaft 1912, über die Gründung des Johannes-Bauvereins in München und seiner „Umsiedlung“ nach Dornach als Schweizer Verein 1913, bis zur Umbenennung des Bauvereins in den „Verein der freien Hochschule für Geisteswissenschaft“ [falsch, siehe FN ²] 1918, und der amtlichen Eintragung 1920 [falsch, siehe FN ³]. Dann folgt der Brand des ersten Goetheanums 22/23 und die damit verbundene Aufgabe eines Neubeginns [nicht richtig, siehe FN ⁴]. Im Juni 23 dann die Zusammenfassung der Ländergesellschaften zur „Internationalen AG“ [falsch, siehe FN ⁵], deren Gründungsversammlung Mitte Dezember 23 [falsch, siehe FN ⁶], sowie die

damit verbundene Änderung des Namens in Allgemeine AG“ [falsch, siehe FN ⁷], sowie die sich anschließende Weihnachtstagung im Dezember 23. Im Juni 24 folgte dann die Außerordentliche Generalversammlung des Bauvereins, die als Aufgabe hatte, die neu gegründete AAG mit ihren „Abteilungen“ ins Handelsregister einzutragen [falsch, siehe FN ⁸]. Am 8. Februar 1925 erfolgte dann nach einer weiteren, außerordentlichen Generalversammlung die Änderungen der Statuten und die Eintragung. Der Bauverein hatte jetzt den Namen AAG [siehe FN ⁹] angenommen.“

Mit der Wirklichkeit dessen, was tatsächlich besprochen wurde und dem Ergebnis des Kolloquiums, hat diese Darstellung definitiv wenig bis nichts zu tun. So hat es zum Beispiel niemals eine „Zusammenfassung der Ländergesellschaften zur Internationalen AG“ gegeben und schon gar nicht eine entsprechende Gründungsversammlung Mitte Dezember 1923. An der Weihnachtstagung hat bekanntlich die Neubegründung der *Anthroposophischen Gesellschaft* stattgefunden und nicht, wie Michael Schmock meint, eine Umbenennung der „Internationalen AG“ in „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“. Auch die weitere Darstellung entspricht nicht den Tatsachen bzw. ist zumindest sehr ungenau. Die zentralen Aussagen in Michael Schmocks Bericht insgesamt bezüglich der Konstitution lauten wie folgt:

1. Die an der Weihnachtstagung gegründete Gesell-

⁷ Auch dies entbehrt jeglicher Realität.

⁸ Wie kann eine ausserordentliche Generalversammlung des Bauvereins eine Namensänderung der Weihnachtstagungs-Gesellschaft und deren Eintragung ins Handelsregister zur Aufgabe haben? Das wäre eine Aufgabe einer Mitgliederversammlung der Weihnachtstagungs-Gesellschaft gewesen, nicht die des Bauvereins. In Bezug auf die Frage, ob die Weihnachtstagungs-Gesellschaft überhaupt hätte in Handelsregister eingetragen werden können und sollen, gab es keinen Konsens.

⁹ Das ist zwar richtig, aber nach Michael Schmocks Darstellung trug die Weihnachtstagungs-Gesellschaft ebenfalls den gleichen Namen. Damit hätte es nach Rudolf Steiners Willen zwei Gesellschaften mit identischem Namen gegeben, eine zumindest problematische Situation und mit dem Namensrecht vollkommen unvereinbar.

1 Zum vollständigen Bericht: https://www.anthroposophische-gesellschaft.org/contents-statische-inhalte/agid-aktuell/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=397&cHash=39a7fc98992f451412b2863658768061.

2 Der korrekte Name lautete: „Verein des Goetheanum freie Hochschule für Geisteswissenschaft“.

3 Dieser Verein war schon bei der Gründung 1913 ins Handelsregister eingetragen worden und nicht erst 1920.

4 Auch hier scheint sich Michael Schmock nicht mit der Geschichte auszukennen. Insbesondere in der GA 259 und in den Ausführungen an und nach der Weihnachtstagung finden sich die Gründe, warum eine Neugründung der Gesellschaft erfolgte. Eine Aussage Rudolf Steiners, dass dies wegen des Brandes notwendig geworden sei, ist mir nicht bekannt.

5 Eine derartige „Zusammenfassung“ hat es nicht gegeben, eine „Internationale AG“ ebenso nicht.

6 Eine Gründungsversammlung Mitte Dezember 1923 hat es nicht gegeben. Die Weihnachtstagung kann Michael Schmock nicht gemeint haben, denn diese erwähnt er als die „Gründungsversammlung“ abschliessend.

schaft trug den Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“,

2. dabei handelte es sich um einen rechtsfähigen Verein nach Schweizer Recht und
3. diese Weihnachtstagungs-Gesellschaft sollte ins Handelsregister eingetragen werden.

Nach meiner Wahrnehmung bestand unter den Teilnehmern des Kolloquiums (ohne die drei Initiatoren, die sich inhaltlich so gut wie nicht beteiligt hatten) weitgehend Konsens, dass der Name der an der Weihnachtstagung gegründeten Gesellschaft eindeutig „Anthroposophische Gesellschaft“ war - also vollkommen im Widerspruch zu der Darstellung Michael Schmocks. Keinen Konsens gab es in der Frage, ob die Weihnachtstagungs-Gesellschaft überhaupt ein Verein nach Schweizer Recht war bzw. hätte sein sollen. Ebenso wenig gab es einen Konsens, dass die Absicht bestanden hätte, diese ins Handelsregister eintragen zu lassen. Insofern entspricht die Darstellung Michael Schmocks weder dem, was an dem Kolloquium besprochen wurde noch dem tatsächlichen damaligen Geschehen. Es muss an dieser Stelle schon bemerkt werden, dass der Generalsekretär der größten Landesgesellschaft der AAG wesentliche Fakten der Geschichte der Gesellschaft, welche er verantwortlich vertritt, nicht genügend kennt und auch als derjenige, der den „*Steuerungsprozess [der Kolloquien] koordiniert*“ allem Anschein nach nicht in der Lage ist, sachgemäß wiederzugeben, was an diesem Tag in Stuttgart tatsächlich besprochen wurde.

Wie es zu dem Kolloquium kam

An der Generalversammlung 2019 war von Gerald Häfner angekündigt worden, dass man in Bezug auf die „Baustelle“ der Konstitution der AAG noch „Leichen im Keller“ habe und, offensichtlich um die „Baustelle“ abzuschließen und die „Leichen“ zu bergen in der nächsten Zeit Kolloquien mit interessierten und sachkundigen Mitgliedern durchführen wolle.

Allein die Tatsache, dass dieses Thema von der Leitung aufgegriffen wurde, hat bei vielen Hoffnung aufkommen lassen, dass nun nach Jahrzehnten ein vorbehaltloser und ergebnisoffener Klärungsprozess unter Beteiligung von Mitgliedern möglich sein würde. Es war der Eindruck entstanden, dass seitens der Geschäftsleitung „*eine Tür aufgemacht, eine Hand ausgestreckt*“¹⁰ worden sei, dass „*ein wirklich ernstes und ehrliches Anliegen*“ vorlag, jetzt eine „*endgültige Klärung*“ herbeizuführen, in „*eindeutig er-*

10 Dieses und die folgenden Zitate stammen von Teilnehmern des Kolloquiums, soweit nicht anders gekennzeichnet.

gebnisoffen arbeiten könnenden Kolloquien“. Es wurde in der Einladung ein „*ehrlicher und ernsthafter Erkenntniswille*“ vermutet. Aber war das in den Formulierungen der Ankündigungen und der Einladung wirklich zum Ausdruck gebracht worden? Gewisse Unschärfen, wie zum Beispiel das Fehlen einer genauen Fragestellung, was geklärt werden sollte und die Vorfestlegung, dass an der Weihnachtstagung die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ begründet worden sei (wörtlich: „*Im Hinblick auf das Ereignis 100 Jahre Gründung der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» ...*“), wurden zunächst von den meisten „übersehen“. Die Bitte nach einer Möglichkeit der Kommunikation mit den Teilnehmern wurde abgewiesen wie auch der Versuch, eine klare Fragestellung zu formulieren („*Bei dem ersten Treffen geht es ausschließlich um die Dokumenten und Faktenlage. Wenn Sie daran nicht teilnehmen wollen, brauchen Sie selbstverständlich nicht zu kommen. Das nur zur dezidierten Klärung Ihrer Anliegen.*“¹¹) Es sollte also nur um Fakten und Dokumente gehen? Wie hatten sich die Initiatoren des vorgestellt? Zum Erkenntnisvorgang gehören Wahrnehmung und Begriff, bei den Dokumenten und den Fakten bezieht sich das Begreifen eben auf die zugrunde liegenden sozialen und rechtlichen Vorgänge, für die die Fakten und Dokumente nur Belege sind. Und es kann wohl auch kaum ernst gemeint gewesen sein, dass die ca. 40 Menschen nach Stuttgart anreisen sollten, um Dokumente und Fakten mit einem „Kuh-Blick anzuglotzen“. Darin kann kein Erkenntniswert liegen. So kam es, wie es kommen musste: Justus Wittich hatte kaum begonnen die ersten Dokumente darzustellen und schon begann er selber diese zu kommentieren und zu interpretieren, es war auch gar nicht anders sinnvoll möglich. Dies hatte jedoch bald ein Ende, denn einige Teilnehmer waren mit den Dokumenten besser vertraut als Justus Wittich, sofern er diese überhaupt kannte bzw. auf seinem PC hatte. Und so konnte die Zeit mit deren Auslegung, Einordnung und Interpretation genutzt werden - zeitweise auch kontrovers und engagiert - aber immer fair. Auffällig war, dass sich die Initiatoren, als Repräsentanten der Geschäftsleitung, in diesen Prozess inhaltlich überhaupt nicht einbrachten. Als deutlich wurde, dass zu den Fragen, ob die Weihnachtstagungs-Gesellschaft ein Verein nach Schweizer Recht gewesen sei bzw. hätte sein sollen und ob eine Eintragung ins Handelsregister vorgesehen war, ein Konsens (noch ?) nicht zu erzielen war und dies zunächst einmal offen gelassen werden sollte, sagte Michael Schmock: „Diese Fragen können hier im grossen Kreis nicht endgültig geklärt werden.“ Auf die Rückfrage eines Teilnehmers, wo und von wem denn dies geschehen solle,

11 Michael Schmock in einem Email vom 26. November 2019.

wurde nicht eingegangen, sie blieb unbeantwortet.

Einen gemeinsamen Rückblick auf den Ablauf des Tages gab es nicht, auch keine gemeinsame Vereinbarung für die weitere Arbeit. Zu keinem Zeitpunkt wurden die Teilnehmer in die *Gestaltung* der Arbeit einbezogen.

Wie bereits dargestellt wurde, gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den offen gebliebenen zentralen Fragestellungen und dem Bericht von Michael Schmock. So stellt sich rückblickend spätestens jetzt die Frage, ob nicht seitens der Initiatoren das Ergebnis dieser Kolloquien bereits feststeht, zumindest lassen sowohl die Formulierungen in den Ankündigungen als auch in dem Bericht darauf schließen, denn nirgendwo wurde wirklich zum Ausdruck gebracht, dass ein ergebnisoffener und vorbehaltloser Erkenntnisprozess angestrebt würde.

So hiess es in der Ankündigung, man sehe *„die <Baustelle>, die sich rund um die Konstitutionsdebatte immer wieder entzündet hat. Trotz vieler Aufklärungsarbeit sind die <Tatsachen> um die Eintragung der AAG und die <realexistierende> Gesellschaft nie <offiziell> mit der Mitgliedschaft aufgearbeitet und öffentlich dargestellt worden. Im Sinne einer zukünftigen, kräftigen AAG sehen wir hier die Notwendigkeit, auch mit den geschichtlichen Grundlagen offen und klärend umzugehen.“*¹² *„Als ersten Arbeitsschritt möchten wir daher gemeinsam zu einer chronologischen Zusammenstellung der Fakten und Dokumente dieser Konstitutionsgeschichte mit ihren Irrungen und Wirrungen kommen. ... Es gilt dann mit Hilfe eines chronologischen Durchgangs die vorhandene Faktenlage gemeinsam anzuschauen, zu klären und für eine Dokumentation vorzubereiten.“*¹³ Was beabsichtigt ist, wird nicht ganz klar: Sowohl die Absicht einer Klärung offener Fragen als auch lediglich die Notwendigkeit, das Konstitutionsgeschehen einmal öffentlich darzustellen, kann aus den Formulierungen herausgelesen werden. Jedoch eine der Kernfragen, die Frage nach der Identität unserer heutigen Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, scheint nicht zur Debatte zu stehen, das wird deutlich in dem Bericht von Michael Schmock sowie aus den Ankündigungen des Kolloquiums, denn dort heisst es: *„In der Perspektive auf das Jahr 2023, zur 100-Jährigen <Geschichte> der <Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft> ...“*. Steht somit dieses Ergebnis nicht bereits fest?

Intermezzo

Justus Wittich hatte mir in einem Brief vom 14. Dezember 2017 geschrieben, dass aus Sicht des Vorstandes die Konstitutions-Frage geklärt sei. Wenn dem so ist, wa-

¹² AGID Aktuell Juli 2019.

¹³ Aus der persönlichen Einladung zum 7. Dezember 2019.

rum wird diese Sicht nicht den Mitgliedern dargestellt? Daran hatte ich Justus Wittich im Vorfeld des Stuttgarter-Gesprächs erinnert:

„Dabei wäre es doch so einfach: Nach Ihrer Auffassung ist die Konstitutionsfrage für den Vorstand geklärt: Dazu muss es dann doch eine Grundlage geben. Warum wird diese nicht veröffentlicht und erklärt? Dann könnte man sich doch die Kolloquien vielleicht sogar sparen. ... Und Sie schrieben, dass seit mindestens 10 Jahren vom Vorstand und der GL nicht mehr behauptet würde, dass die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft an der Weihnachtstagung gegründet worden sei – mit der Einschränkung <im rechtlichen Sinne>. Sie hatten explizit nach Beispielen gefragt [„die das Gegenteil belegen würden“¹⁴], die hatte ich genannt (und die liessen sich seitdem noch deutlich vermehren), darauf sind Sie dann aber leider nicht eingegangen. Gesellschaften sind menschliche Angelegenheiten, die im Zusammenwirken entstehen, es sind also rechtliche, das Rechtsleben betreffende Angelegenheiten. Es ist also nach Ihrer eigenen Auffassung im rechtlichen Sinne falsch, wenn Sie [und Ihre Kollegen] in der Einladung schreiben: <Im Hinblick auf das Ereignis 100 Jahre Gründung der <Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft>...> Auch das bedürfte einer Erklärung – und wird sicher Thema sein am 7.12.2019. Warum erklären Sie diese Widersprüche nicht einmal allen Mitgliedern, damit Klarheit entsteht?“

Keine Reaktion. Auch keine Erklärung zu den widersprüchlichen Äusserungen. Auch nicht zu den Hinweisen in *„Was wirklich der Erklärung bedarf“* (Link siehe Fussnote¹⁵). Diese hatte ich u.a. am 26. November 2019 an Michael Schmock mit der Bitte um Weiterleitung an die Teilnehmer des Kolloquiums geschickt. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen, die Kommunikation unter den Mitgliedern wurde verhindert. *„Eine Gesellschaft lebt vom Austausch zwischen ihren Mitgliedern – zwischen uns.“*, so Justus Wittich in AWW 12/2019. Und hier nochmals die Antwort von Michael Schmock: *„Bei dem ersten Treffen geht es ausschließlich um die Dokumenten und Faktenlage. Wenn Sie daran nicht teilnehmen wollen, brauchen Sie selbstverständlich nicht zu kommen. Das nur zur dezidierten Klärung Ihrer Anliegen.“*

¹⁴ Ergänzung zum besseren Verständnis. Hierzu auch die folgende Fussnote.

¹⁵ http://www.wtg-99.com/documents/Was_wirklich_der_Erklarung_bedarf.pdf

Kolloquium vs. unverbindliche Anhörung

Wenn man unter einem Kolloquium ein wissenschaftliches Gespräch bzw. die wissenschaftliche Behandlung wichtiger Fragen versteht, so handelt es sich dabei um einen Prozess, der dem freien Geistesleben zuzurechnen ist, sofern dies ergebnisoffen und auf Augenhöhe erfolgen kann. Allerdings ergibt das genauere Lesen der Ankündigungen und der Einladung sowie die nun gemachten konkreten Erfahrungen eindeutig, dass es sich bei dieser Veranstaltung nicht um ein „Kolloquium“ im o.g. Sinne handeln sollte, sondern um eine unverbindliche Anhörung bzw. ein unverbindliches Gespräch, mit dem Ziel, eine „offizielle“ Dokumentation zu erstellen. (Das eine solche fehlt, hatte ich bereits in meinem Antrag zur GV 2019 festgestellt: *„Eine von der Gesellschaft oder der Hochschule herausgegebene Dokumentation zur Konstitutions-Geschichte und eine geistes-wissenschaftliche Beurteilung derselben liegen bis heute nicht vor.“*¹⁶) Aus Sicht der Gesellschaftsleitung sei die Konstitutionsfrage ja geklärt und die Identität der AAG als an der Weihnachtstagung gegründete Gesellschaft ergäbe sich aus der (irrigen) Annahme, dass dies die „Ansicht“ (sic!) eines Schweizer Gerichtes gewesen sei. Auf ein eigenes Erkenntnisurteil wurde - und wird wohl auch weiterhin verzichtet! Dazu ausführlich in „Mythen der Konstitutionsfrage: <Die Fusion durch konkludentes Handeln>“.¹⁷

Deutlich ist nun geworden, dass mit diesen „Kolloquien“ allenfalls unverbindliche Anhörungen gemeint sind, wie sie in der Politik üblich sind. Es sind also keine Veranstaltungen des freien Geisteslebens sondern des Rechtslebens, denn die Deutungshoheit - verbunden mit der Herrschaft über die Kommunikation und die Kommunikationsorgane - bleibt bei den Initiatoren als Repräsentanten der Gesellschaftsleitung. Das Ergebnis steht offensichtlich bereits fest, allerdings wird das nicht klar und deutlich gesagt. So muss der Eindruck entstehen, dass diese sogenannten Kolloquien lediglich eine Alibifunktion haben. Wie unsachgerecht - und sozusagen ‚unabhängig‘ von der tatsächlichen „Dokumenten und Faktenlage“ berichtet werden kann, wurde bereits eindrücklich aus der Darstellung Michael Schmocks deutlich.

Für eine sinnvolle Weiterarbeit erscheinen eine klare Aufgabenstellung und eine verbindliche Prozessvereinbarung mit allen Teilnehmern unbedingt erforderlich.

Thomas Heck, 10. Januar 2020

16 <http://www.wtg-99.com/documents/Antrag-Identitaet.pdf>

17 <http://www.wtg-99.com/documents/Mythen-Fusion.pdf>

Hinweise

„Ein Nachrichtenblatt“

Nachrichten für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft und Freunde der Anthroposophie
Erscheint 2 x monatlich
Herausgegeben von Roland Tüscher und Kirsten Juel

Nähere Informationen und Probeexemplare:

Web: www.iea-enb.com

Email: ein.nachrichtenblatt@startmail.com

„KERNPUNKTE“

Zeitung für Dreigliederung, Geisteswissenschaft
und Zeitgeschehen

Erscheint 12x im Jahr

Redaktion: Kirsten Juel und Roland Tüscher

Informationen, Probeexemplare, Abo-Bestellung:

Email: redaktion@kernpunkte.com

Web: www.kernpunkte.com

Impressum

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selber. Der elektronische Bezug ist kostenlos, Postversand nur auf Anfrage. Der Rundbrief kann gerne weitergegeben werden. Soweit möglich erscheinen alle Artikel in deutscher und englischer Sprache. Weitere Beiträge befinden sich auf der Website: www.gv-2018.com. Die Internet-Seite, besonders der englischsprachliche Teil, befindet sich im Aufbau.

Herausgeber: Thomas Heck, Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas@lohmann-heck.de

Web: www.lohmann-heck.com

Zu beachten sind die bestehenden Urheberrechte Dritter an den dargestellten Bildern.

An- und Abmeldungen von dem Rundbrief auf www.wtg-99.com.

Bisher erschienene Rundbriefe sowie weitere Artikel und Ausführungen zu grundlegenden Fragen in deutscher und englischer Sprache finden Sie auf der Website.